

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Errichtung eines Grundschulverbundes mit der Stammschule GGS Ricarda-Huch-Straße und dem Teilstandort KGS Luzerner Weg
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	10.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	07.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung *		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 82 Abs. 3 SchulG die bisher eigenständig geführten Grundschulen GGS Ricarda-Huch-Straße und KGS Luzerner Weg in einem Grundschulverbund zum 01.08.2010 zusammenzufassen. Hierbei verändert sich die GGS Ricarda-Huch-Straße in die Stammschule und die KGS Luzerner Weg wird zu einem Teilstandort.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Errichtung des Grundschulverbundes nicht zu.

* Der Ausschuss verzichtet auf eine 2. Beratung, sofern die Bezirksvertretung Mülheim keinen Änderungsbedarf hat.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Grundschulverbund und Entwicklung der Schülerzahlen**

Bei einem Grundschulverbund handelt es sich um eine einheitliche Grundschule mit einem Lehrerkollegium, einer Schulleitung und einer Schulpflegschaft, wobei an Teilstandorten auch Teilschulpflegschaften gebildet werden können. Gemäß § 82 Abs. 3 SchulG soll der Schulträger Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang, wenn nach seiner Meinung die Fortführung erforderlich ist, als Teilstandort führen (Grundschulverbund).

Gem. § 82 Abs. 3 Satz 2 können auch Bekenntnisschulen in einen Grundschulverbund eingebracht werden. An einem solchen Teilstandort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Ein Mitglied der Schulleitung, das dem betreffenden Bekenntnis angehört, nimmt in bekenntnisbezogenen Belangen des Teilstandortes die Aufgaben der Schulleitung wahr. Letzteres gilt entsprechend für die stets zu bildende Teilschulkonferenz und Teilschulpflegschaft.

Ausgangslage:

An der GGS Ricarda-Huch-Straße entwickelten sich die Schülerzahlen im Verlauf der letzten 7 Jahren konstant rückläufig (s. Anlage 1). An der KGS Luzerner Weg wird zwar die erforderliche Mindestgröße im Sinne von § 82 Abs. 2 SchulG erreicht, allerdings besteht dort aufgrund der geringen Schülerzahl die Schwierigkeit, entsprechendes Leitungspersonal zu finden. So wird die KGS derzeit kommissarisch von der Schulleiterin der KGS Diependahlstraße geleitet. Darüber hinaus ist es besonders an 1-zügigen Grundschulen aufgrund der wenigen Lehrerstellen schwierig, im Krankheits-/Vertretungsfall den Unterricht sicher zu stellen. Der Schulträger hat sich aufgrund der Situation der beiden Grundschulen mit der unteren Schulaufsicht über den Fortbestand eines wohnortnahen Schulangebotes an 2 Standorten beraten und strebt einen Grundschulverbund an. Die Fortführung des Teilstandortes Luzerner Weg ist aus Sicht des Schulträgers erforderlich, um ein wohnortnahes Schulangebot in der Bruder-Klaus-Siedlung (Insellage) aufrecht zu erhalten. Der Teilstandort soll als katholischer Bekenntniszweig geführt werden.

Prognose der Schülerzahlentwicklung:

Im Stadtteil Mülheim weisen die Einwohnerzahlen der altersrelevanten Jahrgänge zwischen 374 und 503 Kinder im Betrachtungszeitraum bis 2014/15 auf. Bei konstantem Schulwahlverhalten (Aufnahmekquote 0,06) sind am Standort KGS Luzerner Weg bis zu 28 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Dies entspricht einer stabilen Aufnahmeerwartung im Rahmen der derzeit festgelegten Einzügigkeit. Größere Neubaumaßnahmen im Einzugsbereich dieses Grundschulstandortes, die eine signifikante Steigerung der Schülerzahlen erwarten lassen, sind nicht bekannt.

Im Stadtteil Stammheim weisen die Einwohnerzahlen der altersrelevanten Jahrgänge zwischen 57 und 79 Kinder im Betrachtungszeitraum bis 2014/15 auf. Bei konstantem Schul-

wahlverhalten (Aufnahmequote 0,46) sind am Standort GGS Ricarda-Huch-Straße bis zu 37 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Die so erwarteten Schüler können im Rahmen der festgelegten Zweizügigkeit der GGS Ricarda-Huch-Straße aufgenommen werden.

Eine mäßige Steigerung der Schülerzahlen am Schulstandort GGS Ricarda-Huch-Straße wird mit sukzessiver Fertigstellung zusätzlicher Wohneinheiten im Neubaugebiet Düsseldorfer Str. (ehemaliges Kabellager Felten) erwartet. Dieses Baugebiet befindet sich derzeit bereits in der Realisierungsphase. Im Plangebiet werden ca. 580 Wohneinheiten entstehen, von denen bereits etwa die Hälfte bezogen ist. Neben dem Grundschulstandort Ricarda-Huch-Straße befinden sich jedoch weitere Grundschulen im Nahbereich des Neubaugebietes, hier insbesondere GGS Müheimer Freiheit und KGS Langemaß. Eine verlässliche Prognose der tatsächlichen Schülerverteilung auf die Grundschulstandorte kann nicht abgegeben werden, jedoch stehen am GS Standort Ricarda-Huch-Straße, wie dargestellt, freie Kapazitäten bis zur Ausschöpfung der Höchstbandbreite im Rahmen der derzeit festgelegten Zweizügigkeit zur Verfügung.

Es gilt zu berücksichtigen, dass der Stichtag für das Einschulungsalter bis zum Schuljahr 2014/15 sukzessive vorgezogen wird. Daher setzt sich die Gruppe der schulpflichtig werdenden Kinder ab dem Schuljahr 2011/12 bis zum Schuljahr 2014/15 aus 13 Monaten zusammen. Ab dem Schuljahr 2015/16 ist dieser Prozess abgeschlossen, so dass in die Berechnung der schulpflichtig werdenden Kinder ab diesem Zeitpunkt 12 Altersmonate einfließen werden. Es wird daher erwartet, dass sich die Schülerzahl ab dem Schuljahr 2015/16 ff, ohne Berücksichtigung von Zuzügen schulpflichtiger Kinder in Neubaugebiete, auf einem geringeren Niveau einpendeln wird.

Schulkonferenzbeschlüsse:

Die Schulkonferenz der GGS Ricarda-Huch-Straße hat am 15. März 2010 über die Errichtung des Grundschulverbundes beraten und zugestimmt (s. Anlage 2).

Die Schulkonferenz der KGS Luzerner Weg hat am 15. März 2010 über die Bildung des Grundschulverbundes beraten und einstimmig zugestimmt (S. Anlage 3).

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Bildung des Grundschulverbundes zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die Weiterführung der beiden Grundschulen für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2010/11 Klarheit über das Grundschulangebot in Stammheim/Mülheim (Bruder-Klaus-Siedlung) zu haben.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3